

**Einführungsverordnung
zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen
zur Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-
versicherung**

(Änderung vom 29. November 2006)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

§ 6. Abs. 1 unverändert.

² Lebt von den Ehegatten oder von den Paaren in eingetragener Partnerschaft nur eine Person im Heim oder Spital, beträgt der Vermögensverzehr einen Zehntel.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi

¹ [ABl 2006, 1696.](#)